

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Freizeit- und Campingpark Thräna

Durch die nachfolgenden Vertragsbedingungen werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Freizeit- und Campingpark Thräna und dem Campinggast geregelt.

Der Freizeit- und Campingpark Thräna wird durch seinen Inhaber, Herrn Joachim Mitschke und seine Mitarbeiter vertreten.

1. Buchung

Wir bitten um Buchung über unser Kontaktformular: <https://www.freizeitcamp-thraena.de/campingplatz/> Buchungsanfragen können auch persönlich, fernmündlich oder in Schriftform per Post oder Mail mit Übermittlung der Angaben entsprechend dem Kontaktformular vorgenommen werden. Sie erleichtern mit Buchung über das Kontaktformular eine schnellstmögliche Bearbeitung und Anmeldung. Anonyme oder Buchungsanfragen ohne Kontaktdaten werden nicht bearbeitet.

Der Campinggast bietet mit seiner Buchung den Abschluss eines Campingvertrages an. Der Leistungsvertrag / Campingvertrag kommt erst mit der schriftlichen Annahmestätigung durch den Campingplatzinhaber zustande.

1.1. Anzahlung

Für Campinghütten und Mietsanitär und an Feiertagen für Stellplätze wird eine Buchungsgebühr von 30,00 € erhoben. Diese Gebühr wird bei Anreise verrechnet, bei Nichtanreise als Aufwandsentschädigung / Bearbeitungsgebühr einbehalten.

Zur Bestätigung der verbindlichen Reservierung eines Stellplatzes zu Himmelfahrt (Mindestbuchungszeitraum Mittwoch – Sonntag) und Pfingsten (Mindestbuchungszeitraum Freitag bis Pfingstmontag) ist die Buchungsgebühr mit einem Zahlungsziel von 7 Tagen zu überweisen. Bei Nichteingang der Buchungsgebühr wird die Vorreservierung gestrichen.

Für die restliche Campingsaison ist für eine verbindliche Stellplatzreservierung keine Anzahlung erforderlich.

1.2. Gruppenbuchungen

Für Jugendgruppen und Schulklassen empfehlen wir Partnerbetriebe. Der Freizeit- und Campingpark ist für Jugendgruppen nicht geeignet.

1.3. Buchung mehrerer zusammenhängender Plätze

Da die Geräuschkulisse bei mehreren zusammen reisenden Personen im Allgemeinen größer als bei einzeln reisenden Familien ist, stehen für die Buchung ab drei zusammenreisenden Familien bzw. ab zehn Personen nur bestimmte Stellplatzbereiche und nur nach vorheriger Absprache mit der Campingplatzleitung und deren Einwilligung zur Verfügung. Es erfolgt keine pauschale Gruppenbuchung für mehrere Familien. Wir bitten um familienweise Anmeldung über unser Kontaktformular mit Hinweis auf die Zugehörigkeit zu einer Gruppe.

Wird bei der Buchung nicht darauf hingewiesen, dass die Familien zusammengehören bzw. erfolgt eine Buchung für mehrere Familien ohne Hinweis der Zusammengehörigkeit einzeln, sind die Campingplatzleitung und ihre Mitarbeiter berechtigt, die reservierten Stellplätze mit sofortiger Wirkung zu

stornieren (auch bei Anreise oder während des Aufenthaltes) oder bei Verfügbarkeit von Stellplätzen die ursprünglich zugesagten Plätze umzubuchen.

Der Freizeit- und Campingpark Thräna ist eine touristische Anlage und keine Wohnanlage für mobile Personengruppen, die offensichtlich nicht den Campingplatz im herkömmlichen, touristischen Sinne nutzen.

Gewerblicher Handel und Werbeveranstaltungen durch Campinggäste auf dem Platz oder vom Platz aus sind untersagt und haben einen Platzverweis zur Folge.

2. Preise

Es gilt die aktuelle Preisliste des Campingplatzes.

Der Zugang zur Freizeitoase ist während der regulären Öffnungszeiten für angemeldete Campinggäste kostenfrei möglich. Erhalten unsere Campinggäste Besuch, ist dieser vor Betreten des Campingplatzes anzumelden und kostenpflichtig (s. Gebührenordnung).

WLAN ist im Campingbereich kostenfrei. Eine uneingeschränkte Reichweite und Kapazität kann nicht garantiert werden und ist abhängig von Netz, Nutzerzahl und Alter und Ausstattung der Endgeräte.

3. An- / Abreise

Bei Anreise bitte auf dem Parkplatz den gekennzeichneten Wartebereich benutzen und am Eingang zur Freizeitoase / Rezeption anmelden.

Der gebuchte Stellplatz für Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt steht ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Der Zugang zu den Mieteinheiten ist ab 15.00 Uhr möglich.

Die Abreise erfolgt bis 11.00 Uhr, Mietobjekte sind bis 10.30 Uhr zu übergeben.

Anreisen vormittags oder nach 20.00 Uhr sind nur nach telefonischer Absprache möglich. Eine Abreise kann nach der Mittagsruhe bis spätestens 19.00 Uhr mit der Rezeption vereinbart werden, wenn der Platz nicht durch einen neuen Campinggast reserviert ist. Vorzeitige Anreise und spätere Abreise – Gebührenordnung beachten.

Das Verlängern des Aufenthaltes durch Räumen des Stellplatzes und Parken der Campingfahrzeuge auf dem Parkplatz ist nicht gestattet. Abgemeldet bedeutet, kein Campinggast mehr und kein Zutritt zu den Anlagen des Campingplatzes und kein kostenfreier Zugang zur Freizeitoase.

Die Stellplatzwahl erfolgt in Abstimmung mit dem Rezeptionsteam. Es gibt keine Befugnis ohne Absprache mit der Rezeption einen ursprünglich gewählten Stellplatz zu wechseln.

4. Minderjährige Gäste

Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Aufenthalt im Campingpark und der Freizeitoase nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich. Bei nicht der Familie des Minderjährigen zugehörenden Personen ist eine Vollmacht der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten mit Angabe der Kontaktdaten einschließlich der Vollmacht zur Nutzung sämtlicher Anlagen vorzulegen.

Die Nutzung sämtlicher Anlagen erfolgt in eigener Verantwortung. Im Bereich des Naturgewässers an der Campingwiese und bei Benutzung der Spielplatzeinrichtungen in der Freizeitoase ist im Besonderen der Aufsichtspflicht nachzukommen.

5. Allgemeine Pflichten im Rahmen der Nutzung des Campingplatzes und seiner Anlagen

Der Campinggast ist allgemein zum Wohlverhalten, zum Einhalten der Sauberkeit, der Ruhezeiten und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm verpflichtet. Auf dem Gelände des Freizeit- und Campingpark Thräna sind nur Gäste willkommen, die Rücksicht auf ihre Mitcamper nehmen, einen respektvollen Umgang unter allen Urlaubern und den Mitarbeitern in der Urlaubsanlage pflegen und an der Einhaltung der Ruhezeiten interessiert sind. Es ist in den Ruhezeiten nicht möglich, im Freibereich Musik zu hören und gesellige Gesprächsrunden zu führen, welche die Nachtruhe beeinträchtigen könnten.

Mittagsruhe 12.00 – 14.00 Uhr

Nachtruhe 22.00 – 08.00 Uhr (siehe Platzordnung)

Der bei Buchung / Anmeldung eingetragene Campinggast haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die aus dem Abschluss des Campingvertrages bzw. dem Aufenthalt auf dem Campingplatz folgen. Dies gilt auch für die von ihm mit angemeldeten Personen.

Bei der Nutzung eines Mietobjekt obliegt es dem Campinggast, den Inhaber oder Mitarbeiter des Platzes auf Mängel und Defekte des Inventars vor Benutzung des Mietobjektes aufmerksam zu machen. Die Nutzung des Mietobjektes erfolgt nur durch die Personen, die hierfür angemeldet sind. Die Mieteinheiten sind keine Aufenthaltsräume für weitere Campinggäste.

6. Haftung

Der Campingplatzinhaber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser- und Stromversorgung entstehen. Er haftet nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen und Geräte bzw. außer Betrieb geratenen oder außer Betrieb befindlichen Anlagen, Geräte und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Campingplatzbetreibers.

Für aus der Natur herrührende Unregelmäßigkeiten, Beschädigungen oder Verluste (z. B. durch Baumfrüchte, Insekten, Tiere, Astwerk etc.) haftet der Campingplatzbetreiber nicht.

Wegen Diebstahl und Beschädigungen durch Fremdeinwirkungen kann der Platzbetreiber nicht haftbar gemacht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Baden im Teich auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung, bei Kindern nur unter direkter Aufsicht der Erziehungsberechtigten zu erfolgen hat (s. Campingplatzordnung).

7. Rücktritt durch den Inhaber des Campingplatzes

Kann aufgrund von nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, aufgrund einer Havarie oder einem technischen Ausfall von Versorgungseinrichtungen ein Stellplatz, eine Mieteinheit oder die gesamte Anlage nicht zur

Verfügung gestellt oder zeitnah nutzbar gemacht werden, kann der Campingplatzinhaber vom Campingvertrag zurücktreten. Alle bezahlten Beiträge werden zurückerstattet.

Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Der Campingplatzinhaber verpflichtet sich, den Campinggast unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren.

Der Campingplatzinhaber ist berechtigt, den Campingvertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn der Campinggast durch sein Verhalten andere gefährdet, nachhaltig stört, den Stellplatz oder das Mietobjekt vertragswidrig nutzt, seine Gäste oder Mitreisende nicht ordnungsgemäß angemeldet hat oder sich sonst vertragswidrig verhält. In diesem Fall hat der Campinggast den gesamten mit dem Campinginhaber vereinbarten Mietpreis zu entrichten bzw. es erfolgt keine Rückerstattung.

8. Reklamationen

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Stellplatzes oder Mietobjektes sind seitens des Campinggastes unverzüglich dem Campingplatzinhaber zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht während des Aufenthaltes des Campinggastes unmittelbar dem Campingplatzinhaber angezeigt worden sind. Dem Campingplatzbetreiber ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen.

9. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Streitigkeiten aus dem Campingvertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand Görlitz. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die vollständig oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

Stand 12.04.2025